

# AERO - CLUB Grevenbroich-Neuss e.V

Fachgruppe Modellflug

Auszüge aus der " Anlage zur Gebührenordnung " von 11/2016

## 1. Aufnahmegebühr

Einmalige Aufnahmegebühr (Zahlung erfolgt mit Beginn der Mitgliedschaft)		Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene in Ausbildung 18 bis 25 Jahre	Erwachsene ab 18Jahre
			25,00 €	75,00 €

## 2. Mitgliedsbeiträge und - Gebühren ab 01/2017

	Mitglieder unter 14 Jahre	Mitglieder 14 - 17Jahre	Mitglieder in Ausbildung 18 - 25Jahre	Mitglieder ab 18Jahre	
Mitgliedsbeitrag pro Monat	5,00 €	6,50 €	9,00 €	11,00 €	1)
Haftpflichtversicherung (Zahlung erfolgt als Jahresbetrag)	beitragsfrei mitversichert	16,00 €	16,00 €	16,00 €	2)

Auszüge aus der " Anlage 3 zur Gebührenordnung " von 11/2016

## 3. Flugbetriebsbeitrag ab 01/2017

Zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten wird entsprechend der Nutzungstage des Flugfeldes ein Jahres- Flugbetriebsbeitrag erhoben.

Jährliche Nutzungstage des Flugfeldes	Mitglieder unter 14 Jahre	Mitglieder 14 - 17Jahre	Mitglieder in Ausbildung 18 - 25Jahre	Mitglieder ab 18Jahre	
1 - 3	Für diese Altersgruppe entfällt die Zahlung eines Flugbetriebsbeitrags und die Verpflichtung zur Arbeitsleistung.	20,50 €	20,50 €	41,00 €	3.)
4 - 10		34,00 €	34,00 €	68,00 €	3.)
11 - 15		41,00 €	41,00 €	82,00 €	3.)
16 - 20		48,00 €	48,00 €	96,00 €	3.)
21 - 25		54,50 €	54,50 €	109,00 €	3.)
26 - 30		58,00 €	58,00 €	116,00 €	3.)
31 - 35		61,50 €	61,50 €	123,00 €	3.)
36 - 40		65,00 €	65,00 €	130,00 €	3.)
über 40		68,00 €	68,00 €	136,00 €	3.)

Entsprechend seinen persönlichen Möglichkeiten kann jedes Vereinsmitglied durch Einbringung seiner Arbeit den Flugplatzbeitrag ganz oder teilweise erarbeiten.

Für jede erbrachte (anerkannte) Arbeitsstunde reduziert sich der Flugbetriebsbeitrag um

<b>8,50 €</b>
---------------

**Index 1:** Jährliche Zahlung 01.04 oder  
Vierteljährliche Zahlung 01.01/01.04/01.07/01.10

**Index 2:** Jährliche Zahlung (16,00 €) zum 01.04

**Index 3:** Ergibt sich aus der Verrechnung der Einsatzstunden mit dem ermittelten Flugbetriebsbeitrag noch eine Zahlung, erfolgt die Belastung im 1.Quartal des Folgejahres

Alle Zahlungen erfolgen i. d. R. durch vereinbarte Lastschriftverfahren

Grevenbroich, Mai 2017